

## **Änderung der Satzung der Handwerkskammer Südthüringen – Ausschluss von Funktionsträgern**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Südthüringen hat in ihrer Sitzung vom 26. November 2018 folgenden Beschluss Nr. 16/2018 zur Satzungsänderung gefasst.

Der Beschluss wurde durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 30. Januar 2019 genehmigt.

### **Beschluss:**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Südthüringen beschließt die Änderung der Satzung der Handwerkskammer Südthüringen wie folgt:

Der § 18 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Mitglieder des Vorstandes dürfen nicht Kreishandwerksmeister oder stellvertretender Kreishandwerksmeister sein.

Suhl, 8. Februar 2019